

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Häufigkeit der Krebsfälle im Umfeld des HZB-Forschungsreaktors BER II in Wannsee untersuchen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, eine Untersuchung über die Häufigkeit bösartiger Neubildungen, insbesondere strahleninduzierter Krebsarten wie Leukämie, Lymphome und Schilddrüsenkarzinome, im Umkreis von 5, 10 und 15 Kilometern des Forschungsreaktors BER II am Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) im Vergleich zu einer soziodemografisch vergleichbaren Bevölkerungsgruppe in einem durchschnittlich belasteten Gebiet in Auftrag zu geben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. März 2013 zu berichten.

Begründung

Über die gesundheitlichen Auswirkungen im Umfeld von Kernforschungseinrichtungen ist nicht viel bekannt. Es gibt aber Untersuchungen, nach denen die Strahlenbelastung im Umkreis von Kernforschungszentren ähnlich hoch ist wie im Bereich von Kernkraftwerken – so auch im Umkreis des Forschungsreaktors BER II auf dem Gelände des Helmholtz-Zentrums in Wannsee. Annahmen zufolge sind aufgrund der ähnlichen Strahlenbelastung auch ähnliche gesundheitliche Risiken wie im Umfeld von Kernkraftwerken zu erwarten.

Es gibt diverse Krankheitsbilder, die vermutlich durch eine erhöhte Strahlenbelastung verursacht werden und im Umkreis von Kernkraftwerken gehäuft auftreten. Darunter fallen u. a.

bösartige Neubildungen (Krebs), vor allem Leukämie (insbesondere bei Kindern), Lymphome und Schilddrüsenkarzinome.

Im Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses fand am 14. Mai 2012 eine Anhörung zur folgenden Fragestellung statt: „Gehen vom Forschungsreaktor und von dem Zwischenlager für radioaktive Abfälle auf dem Gelände des Helmholtz-Zentrums in Wannsee Gefahren für die Gesundheit der Anwohner aus?“ Diese Frage konnte nicht hinreichend beantwortet werden, weil kein bzw. nicht ausreichendes Zahlenmaterial zur Beurteilung vorhanden ist. Dies gilt es so schnell wie möglich zu beheben, damit auf der Grundlage belastbarer Daten im Sinne der Gesundheit der Berliner Bevölkerung darüber entschieden werden kann, welche Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Helmholtz-Zentrums in Wannsee sowie der Zentralstelle für radioaktiven Abfall (ZRA) kurz-, mittel- und langfristig getroffen werden müssen. Diese Informationen sollten darüber hinaus handlungsweisend für den Umgang mit vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik sein.

Das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen erfasst sämtliche ärztlich gemeldete Krebsfälle der Regionen. Der Datenbestand reicht bis in die 60er Jahre zurück und würde eine Auswertung der Häufigkeit bösartiger Neubildungen, der unterschiedlichen Krebsarten und weiterer Faktoren, wie z. B. das Erkrankungsalter, rund um den Forschungsreaktor im Prinzip möglich machen. Diese Auswertung ist jedoch bislang nicht erfolgt, da das Gemeinsame Krebsregister hierzu nicht beauftragt wurde. Das gilt es nun nachzuholen. Der Senat wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, den Auftrag – möglichst gemeinsam mit dem Land Brandenburg – zu erteilen, da nur so die notwendige Radiusuntersuchung erfolgen kann (üblicherweise im Umkreis von 5, 10 und 15 Kilometern des Forschungsreaktors, ggf. auch unter Einbeziehung der Windrichtungen).

Da die Region um den Forschungsreaktor BER II verhältnismäßig dünn besiedelt ist, bietet es sich an, die ermittelten Ergebnisse ins Verhältnis zu einer soziodemografisch vergleichbaren durchschnittlich belasteten Region zu setzen und nicht mit bspw. Gesamt-Berlin zu vergleichen, da hier von einer Verzerrung des Ergebnisses auszugehen wäre.

Berlin, den 11. September 2012

Pop Kubala Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen